

N. N. 770. 896
Proschke, Kromm

Winn 5.12.888

Hochverehrter Herr Regierungsrath!

In der Voraussetzung, dass Herr
Regierungsrath und hochverehrte Frau
Gemahlin beidw. im Besitz d. 3.
Landes d. "Jägerzweimal" sind, u.
Land. in mir versetzt für Ihre
und Ihrer Frau Gemahlin schriftl. baw.
Mithilwirkung innigst zu danken, zu
gleich aber auch innigst zu bitten.
Herr Regierungsrath und der hochverehrte
Frau Gemahlin mögen auf den oben
in Vorberailung befindlichen vinsten
Land d. obgenannten Jagdbrief
d. Ihre Mithilwirkung abzugeben.
Sollte ich Ruin auf Billa sein, würde
ich föhlich und anerkennlich sein.

mit Ihrer Gefühlsbetonen Leitung
in dem nächsten Monat gütigst
zukommen zu lassen.

Mit diesem Erlaube erlaubt sich
mein Vater für Ihre jugendliche
Tät. Reisen ein unentgeltl. Merkmal
zu senden. Sollte es ihm am Maifraustage
Lippe Vergnügen bereiten, in dem
es ihm sehr lieb wäre. Mit dem Erlaube
des Herrn Regierungsrath und Ihrer
ehrenw. Familie die herzlichsten
Maifraustage und ein Glückbringen
des „Kreuzes“ zu wünschen.

Für die gestattete sich der Verlust
des alten Jahres sehr betriebl. und,
indem wir noch Künze, nachlangen

Herrn Carl Friedrich von Gausen Familie,
Kirchland (die Eltern den einzigen
Sohn, in den unangeführten Bänden)
maloren haben. Der Vorfahre, welcher
nach 38 Jahren zählte, war h. b. Professor
an der Hauptuniversität in Meiningen
unter der zehnjährigen Leitung. —

Mit der Bitte Herr Regierungsrath und
Frau Gemachlin werden von uns
gesamten Familie den Ausdruck
abgegebenster Gefühle mitgeteilt,
aufzuheben, anzufragen ist, mit welchem
Lieber Grüßen an H. C. Constance,
Eurer Hochachtungswürdigen

Seydewitz'sche Verlagsbuchhandlung
Gausen Prof. Dr.

[Faint, illegible handwriting on aged paper]